

Alexander Zerfaß, Salzburg

„Erbaulich und zur Erweckung religiöser Gefühle beförderlich“

Erzbischof Colloredo und der volkssprachige Kirchengesang in Salzburg

Gesangbücher sind Medium kultureller Identitäten. Sie reflektieren religiöse und spirituelle Stile, prägen sie umgekehrt aber auch. Der Beitrag dokumentiert meine Antrittsvorlesung an der Universität Salzburg am 8. Juni 2017 und behandelt Salzburgs erstes Gesangbuch, seine Vorgeschichte, seinen Kontext im Rahmen der katholischen Aufklärung und seine schwierige, aber nachhaltige Rezeption. Es ist mir eine Freude, diese Druckfassung P. Winfried Bachler zu widmen, verbunden mit meinem Dank für seine Herzlichkeit und die gute Zusammenarbeit. Ad multos annos!

Salzburg und die Musik – das gehört wie selbstverständlich zusammen. Von daher überrascht es auf den ersten Blick, dass Salzburg in Sachen Gesangbuch ein Spätzünder ist. Zwar hat die Stadt mit dem anonymen Mönch von

UNIV.-PROF. DR. ALEXANDER ZERFAß
ist Professor für Liturgiewissenschaft und
Sakramententheologie an der Katholisch-Theologischen
Fakultät der Universität Salzburg, Mitglied
wissenschaftlicher Vereinigungen und Kommissionen, u. a. in
der Liturgischen Kommission für Österreich und in der
Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Hymnologie.

Salzburg bereits im 14. Jahrhundert einen bedeutenden Dichter religiöser Lyrik vorzuweisen. Sieht man von einigen Privatinitiativen ab,¹ fängt die Gesangbuchgeschichte Salzburgs jedoch erst im späten 18. Jahrhundert an. Ihr Beginn ist verknüpft mit dem Namen von Erzbischof Hieronymus Graf Colloredo, einem entschiedenen Vertreter der katholischen Aufklärung.² 1772 ins Amt gelangt, war er der letzte Salzburger Erzbischof mit weltlicher Macht: Nach der Säkularisation des Erzstifts 1803 lebte er bis zu seinem Tod 1812 im Wiener Exil. Dem kulturbeflissenen Publikum ist er zudem als jener Erzbischof bekannt, der mit dem widerspenstigen Hofmusicus Wolfgang Amadeus Mozart nicht auf einen Nenner kam. Die verbindliche Einführung eines Gesangbuchs dekretierte Colloredo im Hirtenbrief von 1782³, in dem er sein aufklärerisches Programm ausführlich darlegte.⁴ Äußerer Anlass des Hirtenbriefs war das nach damaliger Rechnung 1200. Jubiläum der Kirche Salzburgs. Als Voraussetzung für eine

¹ Zu den Publikationen des Hoforganisten Kaspar Glanner († um 1580) und des Kapuziners Procopius von Templin (1609–1680) vgl. SPIES: Vergangenheit, 326–328; HINTERMAIER: Musik und Wallfahrt, 66; BIRCHER: Ad maiorem Dei gloriam, 117–119.

² Vgl. REB: Aufklärung.

³ Hirtenbrief des Fürst-Erzbischofs zu Salzburg: Die Abstellung des unnötigen religiösen Aufwandes, die Anpreisung des fleißigen Bibellesens, die Einführung eines deutschen Kirchengesangbuchs, dann verschiedene Pastoralverordnungen und Ermahnungen an die Seelsorger, zu würdiger Führung ihres wichtigen Amtes betreffend. Salzburg 1782.

⁴ Als maßgeblicher Autor des Hirtenbriefs ist Konsistorialrat Johann Michael Bönike (1734–1811), persönlicher Sekretär des Erzbischofs, anzusehen; vgl. SCHÖTTL: Reformen, 19 Anm. 33.

Analyse der Maßnahmen Colloredos ist jedoch zunächst die spezifische Position Salzburgs in der vorausliegenden Geschichte des christlichen Volksgesangs zu bestimmen.

1 Das Kirchenlied in Salzburg vom Hochmittelalter bis zum Barock

Der volkssprachige Gemeindegesang erlebte erst im 16. Jahrhundert durch den Impuls der Reformation eine Renaissance, die an das Gewicht des Hymnengesangs in der Spätantike anknüpfen konnte. Die fortschreitende Klerikalisierung der Liturgie, verbunden mit dem Festhalten an der lateinischen Sprache, hatte im dazwischen liegenden Jahrtausend die Professionalisierung der Kirchenmusik begünstigt und sie damit in die Hände ausgebildeter Sängerscholen gelegt. Freilich bedeutet das nicht, dass es im Mittelalter gar keine volkssprachige Liedtradition gegeben hätte. Die älteste Gattung des deutschen Kirchenlieds ist die so genannte *Leise*, deren Strophen jeweils auf „Kyrieleis(on)“ enden.⁵ Einige mittelalterliche Leisen sind bis heute in Gebrauch; deren älteste und in ihrer schlichten Größe schönste ist das Osterlied *Christ ist erstanden* (GL 318),⁶ dessen erste Strophe sich bis ins 12. Jahrhundert zurückverfolgen lässt.⁷

Die zweitälteste Quelle für dieses Lied befindet sich in der Universitätsbibliothek Salzburg: Es handelt sich um den zwischen 1181 und 1198 entstandenen *Liber ordinarius* für die Salzburger Kathedrale.⁸ Er belegt, dass im Salzburg des späten 12. Jahrhunderts – wie an vielen anderen Orten auch – am Morgen des Ostersonntags das kleine Osterspiel der „*visitatio sepulchri*“ stattfand: Zwischen Matutin und Laudes der Stiftskanoniker wurde der Besuch der Auferstehungszeugen am leeren Grab szenisch nachempfunden. Neben lateinischen Gesängen aus dem Schlussteil der Matutin war auch das *Christ ist erstanden* in die Szene verwoben: Mit dem Lied antwortete die Gemeinde auf die Auferstehungsbotschaft.⁹ Typisch für die mittelalterlichen Leisen ist, dass der Volksgesang, vom System her betrachtet, nicht im Zentrum der liturgischen Vollzüge, sondern an der Peripherie des gottesdienstlichen Geschehens angesiedelt ist, im vorliegenden Fall etwa nicht in der feierlichen Messe des Ostersonntags, sondern im Rahmen einer sekundären Erweiterung des Stundengebets. Aus der Perspektive des Volkes gesehen, ist eine solche Wertung freilich irrelevant: Der Erlebniswert der „*visitatio sepulchri*“ dürfte für die durchschnittlichen Gläubigen jenen einer lateinischen Festmesse deutlich überstiegen haben.

Zu einer grundlegenden Aufwertung des deutschsprachigen Gemeindegesangs kam es im Kontext der Reformation. Die Wiederentdeckung der biblischen Idee eines gemeinsamen Priestertums der Getauften und sein Verständnis der Liturgie als Dialog zwischen Gott und Mensch ließ speziell für Martin Luther das Kirchenlied in der Volkssprache zu einer zentralen Ausdrucksform liturgischen Handelns werden. So versteht sich auch, weshalb die Reformation die Gattung „Gemeindegesangbuch“ hervorgebracht hat. Verbunden mit der Volkssprachigkeit des ganzen Gottesdienstes, half das deutsche Kirchenlied, die im Laufe der Jahrhunderte eingetretene Entfremdung zwischen Tun des Klerus und Tun des Volkes zu überbrücken.

⁵ In gewisser Weise sind die Leisen insofern von den lateinischen Kyrietropen inspiriert, bei denen die Melismen der Kyrierufe mit zusätzlichem Text unterlegt wurden.

⁶ Vgl. BECKER: *Christ ist erstanden*.

⁷ Vgl. PRASSL: *Mittelalter*, 35–37.

⁸ Zu der Handschrift vgl. PRASSL: *Salzburger Liber Ordinarius*.

⁹ Universitätsbibliothek Salzburg, Cod. M II 6, fol. 67r.

Für die katholische Seite stellte sich mit der enormen Resonanz des Volksgesangs im protestantischen Bereich zwangsläufig die Frage nach Strategien der Reaktion.¹⁰ Besonders dort, wo man mit starken protestantischen Strömungen konfrontiert war, konnte die Antwort in einer Konkurrenzproduktion bestehen.¹¹ Das berühmteste Beispiel dafür aus dem Reformationsjahrhundert ist das Gesangbuch des Bautzener Domdechanten Johann Leisentrit von 1567. Bis in die Aufmachung hinein gibt es sich als Pendant zum Leipziger Gesangbuch Luthers von 1545 zu erkennen.¹² Orientierte sich zunächst auch das Repertoire katholischer Gesangbücher weithin an (notdürftig ‚katholisierten‘) protestantischen Vorlagen, gewann es ab dem Ende des 16. Jahrhunderts zunehmend ein dezidiert gegenreformatorisches Profil. Dazu trug beispielsweise die vermehrte Aufnahme von Heiligen- und besonders Marienliedern bei. Eine herausragende Rolle für die Verbreitung solcher konfessionalisierter Gesangbücher spielten, wie für die katholische Reform überhaupt, die Jesuiten.¹³

Im Erzstift bzw. in der Erzdiözese Salzburg beteiligte man sich weder im 16. Jahrhundert noch während der barocken Blütezeit des Kirchenlieds an der gegenreformatorischen Gesangbuchproduktion. Es ist gewiss kein Zufall, dass auf dem Territorium des heutigen Österreich das erste eigentliche Kirchengesangbuch 1588 ausgerechnet in Innsbruck erschien, wo die Jesuiten bereits seit der Mitte des Jahrhunderts tätig waren.¹⁴ Im benediktinisch geprägten Salzburg bestand zudem auch kein hinreichend großer Druck von protestantischer Seite: Es existierte hier zu jener Zeit kein nennenswertes protestantisches Kirchenlied- oder Gesangbuchschaffen, dem man etwas hätte entgegensetzen müssen.¹⁵ Sehr wohl aber wurde auch in Salzburg der aus dem Spätmittelalter überkommene Brauch fortgeführt, bei bestimmten Gelegenheiten abseits des Zentrums der Messliturgie deutsche Kirchenlieder zu singen. Dokumentiert ist dies jedoch nicht in eigenständigen Gesangbüchern, sondern in den diözesanen liturgischen Büchern selbst. Neben den frühen Salzburger Messbuchdrucken, die weiterhin den Gesang des *Christ ist erstanden* bei der „visitatio sepulchri“ bezeugen,¹⁶ ist hier das Diözesanrituale hervorzuheben. Während der *Libellus Agendarum* von 1557 sich auf vier deutsche Gesänge beschränkt, bietet der zweite Band der *Libri Agendorum* von 1575 sogar 14 deutsche Lieder. Das bedeutet nicht, dass man plötzlich erheblich mehr deutsch gesungen hätte; stattdessen dürfte die Zunahme abgedruckter Lieder der Kodifizierung des Bestands und damit zugleich dessen Kontrolle gedient haben.¹⁷ Die Diözesansynode von 1569 hatte nämlich vorgeschrieben, dass ausschließlich offiziell genehmigtes Liedgut Verwendung finden dürfe.¹⁸ Jedenfalls zeigt sich, dass der volkssprachige Gesang eingebürgert war und wertgeschätzt wurde. Der 1575er Druck enthält einen eigenen Anhang deutscher „Cantiones sacrae“.¹⁹ Die eröffnende Rubrik lautet:

¹⁰ Vgl. dazu grundlegend HARNONCOURT: Kirchenlied III.

¹¹ Vgl. SCHEIDGEN: Reformationsjahrhundert.

¹² Vgl. HEITMEYER: Leisentrit.

¹³ Vgl. SCHEIDGEN: Reformationsjahrhundert, 6f.; NEUHAUS: Barockzeit.

¹⁴ Vgl. ORTNER: Österreich, 163–165; weiterführend ORTNER: Katholisch Gesangbüchlein.

¹⁵ Vgl. WALTERSKIRCHEN: Das protestantische Lied. Der Salzburger Protestantismus errang seinen Platz in der Geschichte des Kirchenlieds erst unter den tragischen Umständen der Vertreibungen des 18. Jahrhunderts; vgl. DITTRICH: Lieder.

¹⁶ Vgl. BIRCHER: Ad maiorem Dei gloriam, 144.

¹⁷ In diesem Zusammenhang ist es bezeichnend, dass es sich fast ausnahmslos um vorreformatorisches Liedgut handelt; vgl. unten Anm. 22.

¹⁸ Zitiert z. B. bei SCHÖTTL: Reformen, 64 Anm. 1.

¹⁹ So die Bezeichnung in der Kopfzeile; vgl. *Libri Agendorum secundum antiquum usum Metropo-*

„Über die Lieder, die zu verschiedenen Zeiten in den Kirchen zu singen sind. In unserer Kirche besteht die lobenswerte und alte Gewohnheit, dass die Laien vor der Predigt, um Gottes Gnade zu erlangen, deutsche und fromme Gesänge pflegen. Deshalb, damit dies auch in Zukunft beachtet wird, um die Andacht des Volkes zu bewahren, haben wir dafür Sorge getragen, dass diese [Gesänge] je nach Beschaffenheit der [liturgischen] Zeit beigegeben werden: Diese werden vom Volk nach der folgenden Ordnung gesungen werden.“²⁰

Als Sitz im Leben der Lieder wird ausdrücklich die Rahmung der Predigt benannt, die nach damaliger Praxis im Regelfall außerhalb der Messe gehalten wurde.²¹ Im Folgenden werden dem Lauf des Kirchenjahres entsprechend jeweils die für eine bestimmte Zeit vorgesehenen Gesänge²² mit ihren Texten, jedoch ohne Melodien dokumentiert. Für die Zeit zwischen dem Dreifaltigkeitsfest und Weihnachten kann ein „frommer und katholischer Gesang, der von der katholischen Kirche akzeptiert ist“, frei gewählt werden.²³ Über die 13 im Anhang aufgeführten Lieder hinaus wird in den Formularen zur Prozession am Oster- bzw. Pfingsttag noch die Leise *Also heilig ist der Tag* erwähnt, die vom Volk im Wechsel mit den Strophen des lateinischen Hymnus *Salve festa dies* gesungen wird.²⁴

Die zunächst recht raumgreifende Integration volkssprachigen Liedguts ins Salzburger Diözesanrituale wurde jedoch im 17. Jahrhundert massiv zurückgefahren. Das unter Erzbischof Paris Graf Lodron 1640 erneuerte Rituale sah nur noch die Osterlieder *Christ ist erstanden* und *Erstanden ist der heilig Christ* vor.²⁵ Die gegenreformatorische Strategie im Umgang mit dem deutschen Volksgesang stellte sich im Salzburg der Barockzeit also nicht vereinnahmend

litanae Salisburgensis Ecclesiae, nunc recens recogniti, & ab omnibus mendis purgati atq; aucti. Mandato & solitudine Rmi & Illmi D. D. Ioan. Iacobi Archiepiscopi ac Principis Salisburgensis, & S. Sedis Apostolicae Legati. Pars secunda. Quae est de benedictionibus a sacerdotibus faciendis, ac processionibus: & id genus aliis, uti ex sequenti indice constat, [Salzburg] 1575, p. 529–544.

²⁰ Ebd. p. 529: „De cantionibus diversis temporibus in Ecclesiis cantandis. Consuetudo laudabilis in Ecclesia nostra est & antiqua, laicos ante sermonem, pro impetranda Dei gratia, Germanicas & pias habere cantilenas. Quapropter, ut id & in posterum observetur, ad conservandam populi devotionem, has ipsas pro qualitate temporum apponi curavimus: quae a populo iuxta ordinem sequentem cantabuntur.“

²¹ Dieser Zweckbestimmung für den Predigtgottesdienst entspricht auch, dass der Anhang im Anschluss an die Lieder weitere einschlägige Texte dieser katechetisch akzentuierten Gottesdienstform in deutscher Übersetzung bietet: das Vaterunser, das Ave Maria, das Credo, die Zehn Gebote sowie Schuldbekentnis und Absolution.

²² In den meisten Fällen handelt es sich um Strophenlieder: *Der Tag der ist so freudenreich* (Weihnachten bis Lichtmess; in zwei Fassungen: ein- bzw. vierstrophig); *Ein Kind geboren zu Betlehem* (ebenefalls Weihnachtszeit; 9 Str.); *In dulci iubilo* (ebenefalls Weihnachtszeit; 3 Str.); *Süßer Vater Herre Gott* (Quadragesima; 6 Str.); *Christ ist erstanden* (Ostern bis Christi Himmelfahrt; 7 Str.); *Erstanden ist der heilig Christ* (Osterzeit; 14 Str.); *Christus fuhr mit Schallen* (Christi Himmelfahrt bis Pfingsten; 4 Str.); *Der zart Fronleichnam der ist gut* (Fronleichnam und Oktav; 4 Str.). Ohne kirchenjahreszeitliche Bindung erscheinen der „Ruff“ *Jesus ist ein süßer Nam* (8 Str.) und das Vaterunser-Lied *Vater unser der du bist im Himmelreich* (3 Str.). – Neben Strophenliedern finden sich aber auch die Antiphonen *Mitten unsers Lebens Zeit* (Lichtmess bis Quadragesima sowie als Vorschlag für die Zeit nach Dreifaltigkeit), *Komm heiliger Geist Herre Gott, erfüll uns* (Pfingsten bis Fronleichnam) sowie *Maria du bist Gnaden voll* (Marienfeste). – Vgl. zum Repertoire auch WESTERMAYER: Kirchenlied.

²³ Vgl. p. 540.

²⁴ So ausdrücklich die Rubrik an Ostern (p. 278); vgl. die weniger genaue Angabe zu Pfingsten (p. 314).

²⁵ Vgl. PRASSL: Kirchenlied, 87.

dar, sondern repressiv. Dabei ist die weitgehende Verdrängung der volkssprachigen Lieder gewiss auch vor dem Hintergrund einer entschiedenen Romorientierung zu verstehen.²⁶ Die Liturgiereform im Gefolge des Konzils von Trient hatte bei aller Tendenz zur Zentralisierung und Vereinheitlichung doch jenen Teilkirchen, die für Messbuch und Brevier eine mindestens 200 Jahre zurückreichende Eigentradition vorweisen konnten, die Möglichkeit eröffnet, diese beizubehalten. Im Geltungsbereich des Rituale, also bei sakramentlichen Feiern unter priesterlicher Leitung außerhalb der Messe, konnten die Eigenriten ohnehin fortexistieren. In Salzburg entschloss man sich jedoch relativ rasch, freiwillig weitgehend auf die diözesane Eigenliturgie zu verzichten. Bereits 1595, also nur 25 Jahre nach dem Erscheinen des nachtridentinischen *Missale Romanum*, dekretierte Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau die Einführung des römischen Ritus in der Erzdiözese, nachdem die Liturgie der Kathedrale bereits einige Jahre zuvor nach römischem Vorbild reformiert worden war.²⁷ Das Rituale von 1640, in dem die Salzburger Eigentradition nur noch rudimentär erhalten blieb,²⁸ trug jetzt den bezeichnenden Titel „Rituale Salisburgense. Ad usum Romanum accomodatum“. Angesichts dieser Liturgiepolitik versteht sich leicht, dass die für viele andere Bistümer – insbesondere dort, wo man sich mit starken lutherischen Tendenzen konfrontiert sah – im 17. Jahrhundert belegte Praxis, sogar während der Messe deutsche Lieder zu singen,²⁹ in Salzburg erst recht ferne lag.³⁰

2 Colloredos Gesangbuchreform: Kirchenlied und katholische Aufklärung

2.1 Kirchenmusikalische Qualitätssicherung

Um die Initiative Erzbischof Colloredos einordnen zu können, ist zu fragen, was aus dieser Entwicklung für die kirchenmusikalische Praxis Salzburgs im 18. Jahrhundert resultierte. Diese Frage stellt sich konkret für die Situation abseits der kirchlichen Zentren, also der Kathedrale sowie der Stifts- und Ordenskirchen³¹, wo mit der kompetenten Pflege des Choralbzw. mit einer aufwendigen mehrstimmigen Kirchenmusik gerechnet werden kann.

Das tridentinische Messbuch reflektiert die im Laufe des späten Mittelalters voll zum Durchbruch gelangte Auffassung, dass der Priester alle liturgischen Texte selbst sprechen muss, weil allein sein Handeln im eigentlichen Sinne Liturgie ist. Folgerichtig geht das *Missale* von der *missa lecta*, der vom Priester still gelesenen Messe, als Grundform aus, die je nach Feierlichkeit durch das Hinzutreten von Choralgesang (*missa cantata*) und weiteren klerikalen Rollenträgern (*missa sollemnis*) modifiziert werden kann. Immer ist dabei jedoch zur Gültigkeit des liturgischen Vollzugs vorausgesetzt, dass der Priester etwa die Texte der Gesänge parallel leise selbst rezitiert. Bei aller Wertschätzung ist der Choral damit vom System her zur prinzipiell verzichtbaren Begleitmusik der „eigentlichen“ Liturgie degradiert, die allein im Tun des Priesters besteht. Unter einfachen Verhältnissen, wo es keine entsprechend ausgebildete Schola gab, konnte dann andere Begleitmusik an die Stelle des Choralbzw. In der Erzdiözese Salzburg, wo man aus antireformatorischen Gründen den volkssprachi-

²⁶ Vgl. ebd.

²⁷ Vgl. BIRCHER: *Ad maiorem Dei gloriam*, 142–145.

²⁸ Vgl. ebd. 146.

²⁹ Vgl. HARNONCOURT: *Gesamtkirchliche und teilkirchliche Liturgie*, 347–351.

³⁰ Vgl. PRASSL: *Kirchenlied*, 87.

³¹ Zu Letzteren vgl. EDER: *Deo pLaCet MVsICa*.

gen Gemeindegesang bekämpfte, blieben dafür im Wesentlichen zwei Möglichkeiten: Entweder lag die musikalische Begleitung des Gottesdienstes in den Händen der so genannten „Kirchensinger“.³² Darunter sind kleine Gruppen männlicher Sänger, geleitet von einem Vorsänger, zu verstehen, die seit dem 17. Jahrhundert gegen Bezahlung zunächst bei außerliturgischen Anlässen, im 18. Jahrhundert im ländlichen Raum aber vermehrt auch während der Gottesdienste, ihr Repertoire vortrugen. Dieses bestand häufig aus selbst verfassten Liedern von zweifelhafter textlicher und musikalischer Qualität. Als Alternative bot sich Instrumentalmusik an, deren Niveau jedoch besonders in den Landkirchen ebenfalls manche Wünsche offen gelassen haben dürfte.

Tatsächlich nimmt Colloredos Hirtenbrief von 1782 auf beide Phänomene äußerst kritisch Bezug, sodass seine Initiative zur Implementierung eines Gesangbuchs zumindest teilweise auch als Maßnahme zur kirchenmusikalischen Qualitätssicherung erscheint. Ohne die Institution der Kirchensinger beim Namen zu nennen, beklagt der Erzbischof, dass „man es mit der unbegreiflichsten Gleichgültigkeit geschehen ließ, vielleicht selbst zu wenig fühlte, welch unverständliches Zeug, welchen Unsinn der gemeine Mann bey seinen öffentlichen und Privatandachten daher sagte oder sang“³³. Er lässt kein gutes Haar an der „Musik in unsern gemeinen Stadt- und Landkirchen [...], wo so oft durch die elendste Geigeley dem gemeinen Volke jeder gute Gedanke aus dem Herzen hinausgejagt, und durch ganz gräuliches Geplerle nur dumme Sinn- und Gedankenlosigkeit unterhalten wird“³⁴.

2.2 „Die Köpfe aufzuheitern und die Herzen zu bessern“:

Der Hirtenbrief von 1782 als aufklärerisches Manifest

Freilich beschränkten sich Colloredos Absichten nicht auf die Hebung des musikalischen Standards. Vielmehr ist der Hirtenbrief Teil der aufklärerischen Agenda des Fürsterzbischofs zugunsten einer vernünftigen Religion. Seit seinem Amtsantritt 1772 hatte Colloredo zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um die wirtschaftliche Situation des Erzstifts zu verbessern.³⁵ Dazu zählte nicht zuletzt eine spürbare Reduktion der Feiertage.³⁶ Auf geistlichem Gebiet repräsentiert er die zu seiner Zeit im süddeutschen Raum von Konstanz bis zum josephinischen Österreich³⁷ verbreitete Strömung einer katholischen Aufklärung, der es nach dem sinnlichen Überschwang des Barock um eine neue Kultur praktisch-moralischer Kirchlichkeit und verständig vollzogenen Glaubens zu tun war. Für Salzburg kann der Hirtenbrief von 1782 diesbezüglich als Programmschrift gelten, weshalb im Folgenden zunächst ein Überblick über dessen Inhalte und Argumentationsstruktur gegeben wird.

Im ersten Teil des Hirtenbriefs (Nr. 1–17) wird entfaltet, dass die Kirche von Anfang an in der Spannung stand, ob sie ihre Mittel zum übermäßigen Schmuck ihrer Gebäude oder zur Unterstützung der Armen aufwenden sollte. Unter breiter Bezugnahme auf theologische (v. a. patristische) und biblische Schriften, hier besonders auf Herrenworte aus den Evangelien, wird der unbedingte Vorrang der diakonischen Aufgaben eingeschränkt. Zugleich wird die Kathedrale als verbindliches Vorbild für eine in der ganzen Erzdiözese durchzuführende Reduzierung

³² Vgl. HOCHRADNER: Volkskultur, 392; DERS.: Zwischen fremden Modellen und eigener Tradition.

³³ Hirtenbrief 1782, Nr. 25 (S. 35).

³⁴ Ebd. Nr. 29 (S. 41).

³⁵ Vgl. MACK: Reform- und Aufklärungsbestrebungen, bes. 15–36.

³⁶ Vgl. SCHÖTTL: Reformen, 20–35.

³⁷ Vgl. dazu HOLLERWEGER: Reform des Gottesdienstes.

des Aufwands im Kirchenschmuck vorgestellt, wobei konkret eine Beschränkung der Zahl der Kerzen festgelegt wird. Die Maßgaben verfolgen ein doppeltes Ziel: Einerseits sind im Sinne einer ästhetisch-spirituellen Kategorie „Reinlichkeit und Ordnung“ zu fördern, damit nichts die „Stille der Seele“³⁸ stört; andererseits geht es um die Freisetzung von Mitteln zur Errichtung von Dekanatskassen für die Unterstützung bedürftiger Personen. Nur am Rande sei bemerkt, dass Giuseppe Garampi, der Apostolische Nuntius in Wien, in verschiedenen Schreiben an den Kardinalstaatssekretär kritisierte, Colloredo Ehrgeiz bei der Beseitigung des Kirchenschmucks stehe in argem Missverhältnis zu seiner Großzügigkeit, was die eigene Hofhaltung betrifft.³⁹

Doch zurück zum Hirtenbrief: Dem pädagogischen Impetus der Aufklärung entsprechend stellt Colloredo in einem zweiten Schritt klar, dass die vordringliche Sorge der Priester sich auf die religiöse Bildung richten müsse (Nr. 18–21). Anzustreben sei es, „in die Vorstellungen des gemeinen Mannes von Gott mehr Wahrheit, mehr Licht, mehr Vollständigkeit und Würde und Anständigkeit zu bringen“.⁴⁰ Orientierungsmarke des Priesterbilds könne daher nicht jener „Müßiggänger“ sein, der „gleichsam ein Handwerk daraus mach[t], eine Viertelstund mit dem Meßopfer sich abzugeben“.⁴¹ Gesucht sei vielmehr der umfassende Seelsorger, der die Güte Gottes erfahrbar macht, wozu auch eine am Maßstab der Vernunft geprüfte Verkündigung gehört. Im Einzelnen folgt daraus, dass sowohl das Bibelstudium der Geistlichen als auch die Schriftlektüre der Gemeinde zu fördern sind (Nr. 22–23). Auch die Wertschätzung des volkssprachigen Gesangs (Nr. 24–30) steht in diesem Zusammenhang: „Nebst der Bibel sind gute Kirchenlieder in der Muttersprache eines der vortrefflichsten Mittel den öffentlichen Gottesdienst erbaulich und zur Erweckung religiöser Gefühle beförderlich zu machen.“⁴²

Am deutlichsten kommt die positive Motivation des Hirtenbriefs im dritten Teil (Nr. 31–45) zum Ausdruck, in dem Colloredo den volkserzieherischen Anspruch der Aufklärung offenlegt. Im Kern geht es ihm darum, „Aufklärung und Moralität in Unserer Erzkirche“⁴³ zu fördern. Es gelte, einander „an Einsicht, an gesundem Menschenverstand, an Offenheit des Charakters, an Güte der Sitten, an Fleiß, Gewerbsamkeit und Wohlstand, an Zucht, Ordnung, Redlichkeit und Rechtschaffenheit, an bürgerlicher und christlicher Tugend“⁴⁴ zu übertreffen. Die Ausrichtung der ganzen Existenz an Vernunft und Tugend dient also dem Gelingen sowohl des weltlichen als auch des geistlichen Lebens. Dem Seelsorger kommt es dabei zu, „die Köpfe aufzuheitern und die Herzen zu bessern“⁴⁵. Auch die Liturgie wird unter Verweis auf die Idee eines „vernünftigen Gottesdienstes“ nach Röm 12,1 dem pädagogischen Konzept eingegliedert; die Kirche muss daher bestrebt sein, „ihren Gottesdienst möglichst rührend und belehrend zu machen“⁴⁶. Adressaten der erzieherischen Bemühungen des Seelsorgers sind sowohl die Jugend als auch die Erwachsenen; das Ziel ist jedenfalls „der fleißige, willige und gewissenhafte Gebrauch der Vernunft“⁴⁷. So kommt der Religion „Einfluß auf die Besserung

³⁸ Hirtenbrief 1782, Nr. 16 (S. 24).

³⁹ Vgl. LOBENWEIN: Beziehungen zu Rom, 113.

⁴⁰ Hirtenbrief 1782, Nr. 18 (S. 26).

⁴¹ Ebd. Nr. 19 (S. 27).

⁴² Ebd. Nr. 24 (S. 35).

⁴³ Ebd. Nr. 31 (S. 41).

⁴⁴ Ebd. Nr. 32 (S. 42).

⁴⁵ Ebd. Nr. 35 (S. 45).

⁴⁶ Ebd. Nr. 37 (S. 46).

⁴⁷ Ebd. Nr. 40 (S. 50).

und Glückseligkeit des Menschen“⁴⁸ zu und kann ein seinerseits breit gebildeter Seelsorger insbesondere durch Predigt und Christenlehre, aber auch „durch Wandel und Beispiel“ zum „Volkslehrer“⁴⁹ werden.

Im Schlussteil des Hirtenbriefs kommt Colloredo noch einmal auf Verdunklungen der wahren Gottesverehrung zu sprechen, die zu meiden seien (Nr. 46–50): ein falsch verstandener Heiligenkult, der die Heiligen nicht als beispielhafte Menschen, sondern als käufliche Advokaten versteht; die missbräuchliche Ablasspraxis, verbunden mit einem überbordenden Wallfahrtswesen; ein übertriebener bis abergläubischer Kirchenschmuck. Eine solcherart gereinigte Religion dient sowohl der persönlichen Glückseligkeit des Einzelnen als auch dem sozialen Nutzen (Nr. 51). Deshalb sollen die Seelsorger, so fasst Colloredo den Duktus des Schreibens abschließend zusammen, mit höchster Überzeugung ein „ächttes, praktisches, inneres Christenthum, reine, würdige Gottesverehrung im Geiste und in der Wahrheit, thätige wohlgeordnete Nächstenliebe“⁵⁰ lehren.

Im Rahmen dieses Programms also propagiert Colloredo den volkssprachigen Liedgesang. Er begreift ihn als spirituelle und pädagogische Methode, mit der er bestimmte Absichten im Blick auf individuelle Glaubensbiographien, das allgemeine Kirchenverständnis und die praktische Gottesdienstgestaltung verbindet. Von den antireformatorisch motivierten Bedenken seiner Vorgänger gegen den Volksgesang zeigt er sich unberührt. Es wird sogar ausdrücklich hervorgehoben, dass man „die Einführung guter deutscher Lieder“⁵¹ zu Unrecht als heterodox verunglimpft habe, obwohl der Gemeindegesang schon neutestamentlich und patristisch breit belegt sei. Colloredos Entscheidung zugunsten des deutschen Kirchenlieds fällt äußerst dezidiert aus: Vom Beginn des Jahres 1783 an wird das Gesangbuch „Der heilige Gesang zum Gottesdienste in der römisch-katholischen Kirche“ im Erzstift verbindlich eingeführt überall da, „wo kein ordentlicher Chor gehalten wird (also nur mit Ausnahme der Stifts- und Klosterkirchen) bey allen Lob- und Seelämtern, gesungenen Messen, bey Lytaneyen, vor und nach der Predigt, bey Processionen, vor und nach den Christenlehren, vor und nach der Schul und bey jeder anderer schicklichen Gelegenheit“ – das heißt zugleich, dass dort „nirgends eine andere Musik, oder Gesang mehr gebraucht werden solle“.⁵² Zur Umsetzung dieses Beschlusses werden verschiedene Maßnahmen festgeschrieben, besonders die Einführung des neuen Liedguts über die Musikanten, die Kirchensinger und die Jugend als Multiplikatoren. Wo kein Chorgebet stattfindet, ist damit dem Anspruch nach der lateinische Choral ebenso abgeschafft wie seine Surrogate in Gestalt der traditionellen Repertoires der Kirchensinger und der Instrumentalmusik. Der deutschsprachige Liedgesang ist sowohl während der Messe als auch bei Andachten, Prozessionen und katechetischen Versammlungen zu pflegen.

2.3 „Der heilige Gesang“ im Salzburger Gewand

Nachdem es in Salzburg bis dato keine etablierte Gesangbuchkultur gegeben hatte, musste Colloredo in dieser Hinsicht Neuland beschreiten. Seine Wahl fiel mit dem „Heiligen Gesang“ auf das wohl bedeutendste katholische Aufklärungsgesangbuch, das ursprünglich 1777

⁴⁸ Ebd. Nr. 43 (S. 52).

⁴⁹ Ebd. Nr. 43 (S. 53).

⁵⁰ Ebd. Nr. 52 (S. 66).

⁵¹ Ebd. Nr. 25 (S. 35).

⁵² Ebd. Nr. 27 (S. 36 f.).

in Landshut erschienen war.⁵³ Herausgeber und auch maßgeblicher Autor des Landshuter Gesangbuchs war der Münchner Hofkammerrat und Publizist Franz Seraph von Kohlbrenner (1728–1783); für die Melodien zeichnete Norbert Hauner (1743–1827), ein Chorherr aus Herrenchiemsee, verantwortlich. Die Einführung dieses Gesangbuchs im Erzstift lag insofern nahe, als es im kurbayerischen Teil der Erzdiözese auf Veranlassung von Kurfürst Max III. Joseph bereits in Gebrauch war. So veranlasste Colloredo schon 1781 die Herausgabe einer adaptierten Salzburger Fassung des Landshuter Gesangbuchs, deren Gebrauch sein Hirtenbrief dann verpflichtend machte. Das Titelblatt dieser Ausgabe nennt sie „Aus dem größeren Werke gezogen“. Tatsächlich gibt es geringfügige Kürzungen gegenüber der Vorlage: Von den 52 Liedern der Landshuter Ausgabe übernimmt Salzburg nur 45, ergänzt aber im Gegenzug *Deinem Heiland, deinem Lehrer*, die bis heute gebräuchliche Übertragung der Fronleichnamsequenz durch den Jesuiten Franz Xaver Riedel.⁵⁴ Bezeichnend ist die Streichung von zwei der drei Lieder zur Aussetzung des Allerheiligsten,⁵⁵ die man in Salzburg zu beschränken suchte.⁵⁶ Auch das Vorwort („Vorerinnerung“) des Landshuter Buches ist ausgelassen. Umgekehrt sind die Liedfassungen der Marianischen Antiphonen, von denen Landshut nur den Text bringt, in Salzburg zusätzlich mit Melodien versehen. Ansonsten sind die Texte und Weisen⁵⁷ der Lieder weitgehend unverändert übernommen, ebenso die regelmäßig auf die Lieder folgenden Gebete. Bedeutende Eingriffe hingegen betreffen den Aufbau des Buches. Die Anordnung der Lieder im Landshuter Original wirkt abgesehen von den zusammenhängenden Blöcken der Singmesse *Hier liegt vor deiner Majestät* und der Lieder, die während verschiedener Zeiten des Kirchenjahres „vor der Predigt, oder bey dem Offertorium unter dem Amte der heiligen Messe zu singen“ sind, recht willkürlich, was zu weitreichenden Umorganisationen einlud.

Schon 1783 erschien in Salzburg ein „Zweyter Theil zur Andacht für Sonntage, und hohe Feste des Herrn“, der offenbar weithin zur Verwendung in Nachmittagsandachten bestimmt war.⁵⁸ Ursprüngliche Pläne für zwei weitere Teile wurden nach dem Tod Kohlbrenners nicht mehr verfolgt. Vielmehr konzentrierte man sich auf eine überarbeitete Neuauflage des Ersten Teils, die 1790 herauskam und auf die verbreitete Kritik an den Melodien Hauners reagierte. Verantwortlich für die musikalische Revision war der hochfürstliche Konzertmeister Michael Haydn (1737–1806); er transponierte zahlreiche Lieder um eine Sekund oder Terz nach unten, vereinfachte die Melodieverläufe, korrigierte Satz und Generalbass und schuf in einigen Fällen gänzlich neue Melodien.⁵⁹

2.4 Rezeptionsprobleme

Die Eingriffe Haydns waren neben künstlerischen Kriterien durch die Kritik der Endverbraucher am Gesangbuch von 1781 veranlasst. Generell gilt: So schneidig Colloredo die Einfüh-

⁵³ Vgl. BRENNINGER: Landshuter Kirchengesangbuch; ÜHLEIN-SARI: Der heilige Gesang.

⁵⁴ Schon die Landshuter Ausgabe hatte einige Lieder von Riedel sowie von Michael Denis aus einige Jahre zuvor publizierten Wiener Gesangbüchern übernommen.

⁵⁵ Beibehalten ist nur *Wir bethen an: dich wahres Engelbrod*, während Landshut 1777 darüber hinaus noch zwei Lieder speziell für die Zeit von Advent bis Lichtmess bzw. von Lichtmess bis Ostern anbietet.

⁵⁶ Vgl. SCHÖTTL: Reformen, 54–58.

⁵⁷ Zur in manchen Fällen erfolgten musikalischen Bearbeitung im Detail vgl. SCHIMEK: Musikpolitik, 41.

⁵⁸ Vgl. EDER: Der heilige Gesang.

⁵⁹ Vgl. SCHIMEK: Musikpolitik, 48–50.

rung des deutschen Gemeindegesangs dekretiert hatte, so schleppend verlief vielerorts, zumal auf dem Lande, die Umsetzung. Offenkundig hatte die repressive Politik der Salzburger Erzbischöfe gegenüber dem Kirchenlied seit dem frühen 17. Jahrhundert den Volksgesang tatsächlich so nachhaltig unterbunden, dass er nur schwer wieder in Gang zu bringen war. Die Erklärungen, die dafür in Visitationsberichten und vergleichbaren Quellen ab 1783 verlauten, muten kurios an. So stellt ein Pfarrer fest, es sei „ein angeborener Fehler des Landvolkes, wenigstens im Gebürge, daß die meisten, besonders von dem männlichen Geschlecht untauglich sind zum Singen; ihre dicken Häse verursachen, daß sie keine reine Stimme aus der Kehle heben können“.⁶⁰ Aus dem Pinzgau erfahren wir des Weiteren: „solches rühret hauptsächlich her von der täglichen Milch-, Käse- oder Schmalzkost, wodurch die Kehle zum Singen fast unbrauchbar werden muß“.⁶¹ Die von Colloredo als Multiplikatoren vorgesehenen Gruppen versagten teilweise ihren erhofften Dienst: Die Kirchenmusikanten standen der Reform weiterhin ablehnend gegenüber, weil sie durch das Verbot instrumentalmusikalischer Gottesdienstbegleitung Einkommenseinbußen befürchteten.⁶² Auch die Kirchensinger reagierten zurückhaltend, weil sie nicht von ihrem angestammten Repertoire lassen wollten. So musste das Erzbischöfliche Konsistorium 1784 darauf bestehen, dass „die Kirchensinger zu Wald [im Pinzgau] zur Absingung der gnädigst anbefohlenen deutschen Meßlieder unter dem sonn- und feiertäglichen Gottesdienste mit allem Ernste auch mittelst Anrufung der weltlichen Behörde angehalten werden“⁶³ sollten. Selbst wo man die Kirchensinger gewinnen konnte, schwieg häufig das Volk. Der Dekan von Hallein resümiert noch 1788: „Zu Kuchl, Anif, Golling etc. hört man den Schulmeister allein mit einigen Kirchensingern singen“.⁶⁴ Gewiss wird dabei auch eine Rolle gespielt haben, dass die Landbevölkerung keineswegs durchgängig lesekundig war. Hinzu kommt aber, dass Colloredos handstreichartige Gesangbuchreform ebenso wie seine zahlreichen Initiativen zur Beschneidung des volksfrommen Brauchtums vom Palmesel bis zu den beliebten Wallfahrten⁶⁵ zu wenig Rücksicht auf die ungebrochen lebendige Barockfrömmigkeit weiter Teile der Gläubigen nahm.⁶⁶

Es ist ein interessantes Rezeptionsphänomen, dass das Landshuter Gesangbuch im Erzstift Salzburg eine so durchwachsene Aufnahme fand, obwohl es überwiegend jene Art kirchlich-konservativer Aufklärung repräsentiert,⁶⁷ die sich auf lange Sicht in Österreich zum emotionalen Schlager entwickeln sollte. Zwar fehlen auch nicht Beispiele eines im vordergründigen Sinn moralisierenden Liedguts, wie es die Aufklärung so reichlich hervorgebracht hat.⁶⁸ Der Glaube wird hier allzu offensichtlich zum Vehikel allgemein volkserzieherischer Agenden. Im Landshuter Gesangbuch konzentrieren sich Lieder dieser Art vor allem in einem gesondert paginierten Anhang, der auf einem eigenen Deckblatt „Lieder zur Hausandacht, in der Werk-

⁶⁰ Zitiert nach SCHÖTTL: Reformen, 77.

⁶¹ Zitiert ebd.

⁶² Vgl. dazu ebd. 70f.

⁶³ Zitiert ebd. 73.

⁶⁴ Zitiert ebd. 80.

⁶⁵ Vgl. dazu ebd. 82–116.

⁶⁶ Auch in den gebildeten Kreisen blieb Colloredos Programm nicht unwidersprochen; vgl. WEISS: Fürsterzbischof Hieronymus Graf Colloredo.

⁶⁷ Vgl. BÄUMKER: Kirchenlied 3, 9: „Dieses vielgenannte und sehr verbreitete Buch schließt sich im ganzen noch strenge an die katholischen Glaubenswahrheiten an und beachtet auch in seiner äußeren Einrichtung die herkömmlichen katholischen Gebräuche“.

⁶⁸ Vgl. ÜHLEIN-SARI: Der heilige Gesang, 314–320; allgemeiner: KRIEG: Deutscher Kirchengesang, 771–774.

statt, und im Felde“ ankündigt. Die Salzburger Ausgabe löst die Anhangstruktur auf, sodass die Lieder im fortlaufend paginierten Schlussteil des Buches zu stehen kommen. Da findet sich dann beispielsweise als „Lied in der Werkstatt“ das 15-strophige *So wie der Weinstock treibt die Reben*.⁶⁹ Zwar lässt das Initium auf biblische Inspiration hoffen. Tatsächlich folgt aber ein recht hölzernes Gedicht, das weitgehend immanentistisch über eine funktionierende Gesellschaft räsoniert. So erfährt man etwa in Strophe 6:

Was nützt der Bau von hohen Mauern	Wo niemand bey der Arbeit schwitzet,
Und Thore, die auch ewig dauern,	Kein Bürger Kunst und Fleiß besitzt,
Was nützt des Geldes todter Schatz?	Da ist ja noch kein Handelsplatz.

Doch ist dieser Stil aufs Ganze gesehen nicht typisch für das Landshuter bzw. Salzburger Gesangbuch. Deshalb ist zu Recht gesagt worden, dass das Landshuter Gesangbuch über seine Ursprungsregion hinaus und auf längere Zeit so erfolgreich sein konnte, „weil es nicht zur absoluten Avantgarde der Aufklärung gehörte“.⁷⁰

2.5 Späte Liebe und Restauration

Blickt man in den Österreichteil des heutigen „Gotteslob“, findet man dort neben der Haydn- und der Schubert-Messe noch mehr als 20 weitere Lieder aus eben dieser vergleichsweise konservativen Tradition von Aufklärung, die einen ganz charakteristischen Zug des Eigen- teils darstellt. In Anlehnung an Franz Karl Praßl lässt sich dieses Phänomen mit einer im Nachhinein doch glücklich verlaufenen Zwangsehe vergleichen: „Bei entsprechender Gewöh- nung und langer Dauer kann sich offenbar doch auch so etwas wie Liebe einstellen“.⁷¹ Aus dem Gesangbuch Landshut 1777 / Salzburg 1781 werden bis heute gesungen: *Tauet, Himmel, den Gerechten* (GL-Ö 790/791), *Das Grab ist leer, der Held erwacht* (GL-Ö 834), *Wir beten an, dich wahrer Mensch und Gott* (GL-Ö 936), *Deinem Heiland, deinem Lehrer* (GL-Ö 938) und nicht zuletzt die Singmesse *Hier liegt vor deiner Majestät* (GL-Ö 710), die wohl nicht nur aus chronologischen Gründen im „Gotteslob“ noch vor der Schubert-Messe (GL-Ö 711) steht. Ihre beliebte musikalische Form erhielt die Haydn-Messe jedoch noch nicht in Haydns Aus- gabe des Salzburger Gesangbuchs von 1790, in der für die Singmesse noch die Melodien Hau- ners beibehalten wurden. Erst im folgenden Jahrzehnt schuf Haydn ihre neue musikalische Gestalt, in der sie dann seit einem Wiener Druck aus dem Jahr 1800 ihren Siegeszug antrat.⁷²

Im Blick auf Salzburg selbst ist abschließend nach der weiteren Geschichte des von Colo- redeo eingeführten Gesangbuchs vor Ort zu fragen. Obwohl es zunächst so zögerlich an- genommen wurde, blieb es genau hundert Jahre lang das maßgebliche Salzburger Gesang- buch. Dann jedoch teilte es das Schicksal der meisten Aufklärungsgesangbücher: Es geriet ins Schussfeld der kirchenmusikalischen Restaurationsbewegung des Cäcilianismus.⁷³ 1852 polemisierte im Salzburger Kirchenblatt ein typisch cäcilianischer Artikel gegen die „unver- ständige Deutschthümelei“ auf kirchenmusikalischem Gebiet, die aus „Kirchenstürmerei und Neuerungssucht“ die Gregorianik verdrängt und durch „die häufig unrichtigen, wenigstens

⁶⁹ Das Lied findet sich sowohl in der Ausgabe von 1781 als auch in jener von 1790 auf S. 198–202.

⁷⁰ ÜHLEIN-SARI: Der heilige Gesang, 322.

⁷¹ PRASSL: Österreichtanhang, 111 f.

⁷² Vgl. BIBA / DOPPELBAUER: Michael Haydns Singmesse, 90 f.

⁷³ Vgl. SANGL: Kirchenmusik; ausführlicher DIES.: Cäcilianismus in Salzburg, bes. 173–187.

unsichern und unbeständigen, seelenlosen, langweiligen und kalten Poesien und Melodien deutscher Meßgesänge“ mit ihren „dogmatischen und moralischen Gemeinplätzen“ ersetzt habe.⁷⁴ Messlieder, die nur einen vagen Bezug zu den eigentlichen Ordinariusgesängen hätten, lenkten vom Wesentlichen ab. Daher gelte: „die Intentionen und Segnungen der Andacht für die Gemeinde erwarte man nicht von dem ermüdenden Gewohnheitsmechanismus des nie ruhenden deutschen Meßgesanges!“ Das Volk werde daran gewöhnt, pausenlos zu singen; bleibe das aus, wisse es nichts mehr mit sich anzufangen. So konstatiert der ungenannte Autor eine „Verflachung des religiösen Sinnes“ und die „Verflüchtigung des Gebetseifers und der andächtigen Erbauung“.⁷⁵ Im Ergebnis führte die hier greifbare Stimmung 1883 zur Einführung eines neuen Gesangbuchs: Bei „Alleluja. Gebet- und Gesangbuch für das Erzbistum Salzburg“ handelte es sich um eine adaptierte Ausgabe des weit verbreiteten Buchs „Lasset uns beten!“ des Jesuiten Joseph Mohr (1834–1892), einer der führenden Gestalten der Gesangbuchrestauration in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.⁷⁶ Immerhin verfügte die Salzburger Version über einen Anhang, der den Menschen unterdessen ans Herz gewachsene Stücke wie die Haydn-Messe enthielt.

3 Perspektiven

Drei kurze Schlussfolgerungen mögen über das Salzburger Fallbeispiel hinausweisen. Die erste ist inzwischen, angesichts des aktuellen Stands liturgiehistorischer Forschung, recht banal: Die in der epochalen „Kleinen abendländischen Liturgiegeschichte“ Theodor Klausers beschworene „eherne Einheitsliturgie“⁷⁷ des nachtridentinischen Zeitalters war phänotypisch in Wahrheit ausgesprochen variabel. Es ist geradezu paradox: Je penibler das Liturgieverständnis sich darauf zurückzog, dass der Priester die vermeintlich unwandelbaren liturgischen Bücher befolgte, desto vielfältiger konnte sich der Gottesdienst aus der Perspektive der Betrachter darstellen. Das betrifft besonders die Musik. Sobald man nämlich auch die Schola nicht mehr als liturgische Rollenträgerin im vollen Sinn ernstnahm, war der Bandbreite der musikalischen Umrahmung kaum mehr eine Grenze gesetzt. Heute stellen sich freilich umgekehrte Fragen: Nachdem seit dem jüngsten Konzil der „religiöse Volksgesang“ als Teil der Liturgie selbst anerkannt ist (*Sacrosanctum Concilium* 118), muss das, was im Gottesdienst gesungen wird, das Gewicht des liturgischen Vollzugs auch tatsächlich tragen können. Mit der vollen liturgischen Qualität der tätigen Teilnahme jeder und jedes Einzelnen sind die inhaltlichen Ansprüche an den Gemeindegesang gestiegen.

Ein zweiter Gedanke betrifft die Bewertung der liturgiereformerischen Impulse der Aufklärung. Man ist schnell bei der Hand, dieser Epoche ein unzulängliches Verständnis von Gottesdienst oder Religion überhaupt vorzuwerfen. Tatsächlich ist auch Colloredos Hirtenbrief beileibe nicht frei von jener Tendenz zur Verzweckung religiöser Praxis für allgemein pädagogische Absichten, wie sie nicht ohne Grund das Klischee von Aufklärungsliturgie prägt. Jedoch wird die Aufklärung in der Liturgiegeschichtsforschung zunehmend zum Gegenstand differenzierter Betrachtung; beispielhalber sei summarisch auf die einschlägigen Untersu-

⁷⁴ [N. N.]: Der lateinische Choralgesang, in: Salzburger Kirchenblatt vom 7. Oktober (Nr. 36) 1852.

⁷⁵ [N. N.]: Der lateinische Choralgesang (Schluß), in: Salzburger Kirchenblatt vom 14. Oktober (Nr. 37) 1852.

⁷⁶ Vgl. SCHMIDT: Gegen den Reiz der Neuheit.

⁷⁷ Vgl. die Kapitelüberschrift bei KLAUSER: Liturgiegeschichte, 117.

chungen von Benedikt Kranemann hingewiesen. So gab es vielerorts ein durchaus ernsthaftes Bemühen, das Volk in neuer Intensität an Glauben und Gottesdienst heranzuführen.⁷⁸ Auch Colloredo argumentiert im Hirtenbrief zumindest wechselseitig: Gewiss misst er einerseits dem Gottesdienst belehrende Funktion bei, konzipiert auch er ihn als „Erziehungsanstalt des großen Haufens“, wie es 1804 der Landshuter Praktische Theologe Vitus Anton Winter (1754–1814) formulieren wird.⁷⁹ Doch gilt für Colloredo andererseits auch umgekehrt: „je reiner, heller, aufgeklärter und lebendiger seine [sc. des gemeinen Mannes] Erkenntniß ist, desto lauterer und fruchtbarer in allem Guten wird auch seyne Religion seyn.“⁸⁰ So sehr manche Aspekte von Colloredos Reformen befremden, besteht kein Anlass, dies als theologisches Anliegen nicht ernst zu nehmen: „Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit“,⁸¹ wie Immanuel Kant es ein Jahr nach dem Hirtenbrief als Grundanliegen der Aufklärung definieren wird – das steht einer Religion gut an, die sich von ihrer biblischen Wurzel her immer schon die Befreiung des Menschen aus der Knechtschaft all dessen, was gelingendem Leben entgegensteht, auf die Fahnen geschrieben hat.⁸²

Und schließlich: Die Salzburger Gesangbuchgeschichte des späten 18. und 19. Jahrhunderts kann in vielerlei Hinsicht als repräsentativ gelten. An zahlreichen Orten wurden im Zuge aufklärerischer Liturgiereformen Gesangbücher mit komplett neuen Liedbeständen eingeführt. Vielerorts war das mit einer rigiden Beseitigung älterer Traditionen verbunden. Die Aufklärungsgesangbücher ihrerseits wurden jedoch von der Restaurationsbewegung des 19. Jahrhunderts ebenso flächendeckend wieder aus dem Verkehr gezogen. Das Besondere der Salzburger Situation sind, wie gesehen, gewisse Ungleichzeitigkeiten: Die ältere Kirchenliedtradition war hier durch den antireformatorischen Kurs der Erzbischöfe schon vor der Aufklärung weitgehend abgebrochen. Colloredos Gesangbuch bot eine vergleichsweise konservative Art von Aufklärung, die dennoch zunächst auf Ablehnung stieß. Als mit der Einführung des „Alleluja“ die Restauration zum Durchbruch kam, war das Liedgut der Aufklärung aber so heimisch geworden, dass es nicht mehr rundheraus getilgt werden konnte. Überdeutlich zeigt sich hier, dass Mentalitäten sich häufig langsamer bewegen als Reformen. Einem schnellen und durchschlagenden Erfolg von Colloredos Reformen standen barocke Mentalitäten entgegen; umgekehrt wird aber auch erkennbar, wie die Gesangbuchreform langfristig Wirkung zeigte, obwohl sie anfänglich quer zu den Mentalitäten stand.

Nun drängt sich auch beim Blick auf die liturgische Zeitgeschichte der Eindruck auf, dass die vom Konzil angestoßene Liturgiereform in vielerlei Hinsicht von religiösen Mentalitäten noch nicht eingeholt ist. Exemplarisch zeigt sich das vielerorts an der nimmer müden Diskussion um Wort-Gottes-Feiern mit oder ohne Kommunionausteilung. Sie offenbart, dass weder die Kommunionfrömmigkeit noch die Bibelfrömmigkeit weiter Teile der Gläubigen mit dem Stand der Konzilstexte und der erneuerten liturgischen Bücher Schritt halten. Colloredos autoritäre Strategie, gegen Mentalitäten anzugehen, gegenüber denen er sich im Besitz der besseren Einsicht wähnte, kann heute gewiss nicht als Vorbild dienen. Wohl aber dürfen wir hoffen, dass auch in unseren Tagen Wesentliches sich rechtzeitig durchsetzt, bevor die Restauratoren zuschlagen.

⁷⁸ Vgl. z. B. KRANEMANN: Liturgie für die Menschen der Zeit.

⁷⁹ WINTER: Versuche, V.

⁸⁰ Hirtenbrief 1782, Nr. 36 (S. 46).

⁸¹ KANT: Werkausgabe XI, 53.

⁸² Vgl. dazu HÄUSSLING: Aufklärungsliturgie.

Literatur

- BÄUMKER, Wilhelm: Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen. Bd. 3. Freiburg 1886, Ndr. Hildesheim 1962.
- BECKER, Hansjakob: Christ ist erstanden, in: DERS. [u. a.]: Geistliches Wunderhorn. Große deutsche Kirchenlieder. München 2001, 29–41. 503–505.
- BIBA, Otto / DOPPELBAUER, Josef Friedrich: Michael Haydns Singmesse „Hier liegt vor deiner Majestät“, in: *Musica Sacra* 101. 1981, 88–92.
- BIRCHER, Patrick: Ad maiorem Dei gloriam. Aspekte der Beziehungen zwischen Architektur, Kunst, Musik und Liturgie am Hohen Dom zu Salzburg im 17. Jahrhundert. Regensburg 2015 (Studien zur christlichen Kunst 11).
- BRENNINGER, Georg: Das Landshuter Kirchengesangbuch von 1777 – ein Bestseller der Aufklärungszeit, in: BECKER, Hansjakob / KACZYNSKI, Reiner (Hg.): Liturgie und Dichtung. Ein interdisziplinäres Kompendium. Bd. 1: Historische Präsentation. St. Ottilien 1983 (Pietas Liturgica 1), 811–820.
- DITTRICH, Raymond: Die Lieder der Salzburger Emigranten von 1731/32. Edition nach zeitgenössischen Textdrucken. Tübingen 2008 (Mainzer Hymnologische Studien 22).
- EDER, Karl: „Der heilige Gesang zum Gottesdienste in der römisch-katholischen Kirche“. „Zweyter Theil zur Andacht für Sonntäge, und hohe Feste des Herrn“, in: KOHLSCHIEIN, Franz / KÜPPERS, Kurt (Hg.): „Der große Sänger David – euer Muster“. Studien zu den ersten diözesanen Gesang- und Gebetbüchern der katholischen Aufklärung. Münster 1993 (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 73), 322–365.
- EDER, Petrus: „Deo pLaCet MVsICa“. Die Musik in den Klöstern Salzburgs nach 1600, in: STENZL, Jürg / HINTERMAIER, Ernst / WALTERSKIRCHEN, Gerhard (Hg.): Salzburger Musikgeschichte. Vom Mittelalter bis ins 21. Jahrhundert. Regensburg 2005, 332–349.
- HÄUSSLING, Angelus A., „Aufklärungsliturgie“. Perspektiven liturgiewissenschaftlicher Arbeit, in: KOHLSCHIEIN, Franz / KÜPPERS, Kurt (Hg.): „Der große Sänger David – euer Muster“. Studien zu den ersten diözesanen Gesang- und Gebetbüchern der katholischen Aufklärung. Münster 1993 (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 73), 366–382.
- HARNONCOURT, Philipp: Das deutsche Kirchenlied im Jahrhundert der Reformation. III: Das deutsche Kirchenlied in den katholischen Gemeinden, in: *Heiliger Dienst* 24. 1970, 130–137.
- DERS.: Gesamtkirchliche und teilkirchliche Liturgie. Studien zum liturgischen Heiligenkalendar und zum Gesang im Gottesdienst unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebiets. Freiburg i. Br. [u. a.] 1974.
- HEITMEYER, Erika: Das Gesangbuch von Johann Leisentritt 1567. Adaption als Merkmal von Struktur und Genese früher deutscher Gesangbuchlieder. St. Ottilien 1988 (Pietas Liturgica Studia 5).
- HINTERMAIER, Ernst: Musik und Wallfahrt im Erzbistum Salzburg, in: NEUHARDT, Johannes (Hg.): Salzburgs Wallfahrten in Kult und Brauch. Katalog, XI. Sonderschau des Dommuseums zu Salzburg. Salzburg 1986, 65–74.
- HOCHRADNER, Thomas: Zur musikalischen Volkskultur bis 1865, in: STENZL, Jürg / HINTERMAIER, Ernst / WALTERSKIRCHEN, Gerhard (Hg.): Salzburger Musikgeschichte. Vom Mittelalter bis ins 21. Jahrhundert. Regensburg 2005, 383–400.
- DERS.: Zwischen fremden Modellen und eigener Tradition – Kirchensinger in Salzburg, in: GRUPPE, Gerd (Hg.): Musikethnologie und Volksmusikforschung in Österreich: Das

- „Fremde“ und das „Eigene“? Aachen 2005 (Musikethnologische Sammelbände 20), 135–165.
- HOLLERWEGER, Hans: Die Reform des Gottesdienstes zur Zeit des Josephinismus in Österreich. Regensburg 1976 (Studien zur Pastoralliturgie 1).
- KANT, Immanuel: Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 1 (Werkausgabe XI). Hg. v. Wilhelm WEISCHDEL. Frankfurt a. M. 1982.
- KLAUSER, Theodor: Kleine abendländische Liturgiegeschichte. Bonn 1965.
- KRANEMANN, Benedikt: Eine Liturgie für die Menschen der Zeit. Aufklärungsliturgie als Inkulturationsversuch, in: Bibel und Liturgie 63. 1990, 209–215.
- KRIEG, Gustav Adolf: Deutscher Kirchengesang in der Neuzeit. Eine Gesangbuchanthologie. Berlin 2013.
- LOBENWEIN, Elisabeth: Der Salzburger Fürsterzbischof Hieronymus Graf Colloredo und seine Beziehungen zu Rom, in: DIES./BAUMGARTNER, Jutta/AMMERER, Gerhard/MITTER-ECKER, Thomas (Hg.): Herrschaft in Zeiten des Umbruchs. Fürsterzbischof Hieronymus Graf Colloredo (1732–1812) im mitteleuropäischen Kontext. Salzburg 2016 (Schriftenreihe des Archivs der Erzdiözese Salzburg 14), 102–128.
- MACK, Joseph: Die Reform- und Aufklärungsbestrebungen im Erzstift Salzburg unter Erzbischof Hieronymus von Colloredo. Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte der Aufklärungszeit, Diss. München 1912.
- NEUHAUS, Andrea: Barockzeit (17. und 18. Jahrhundert), in: FUGGER, Dominik/SCHIEDGEN, Andreas (Hg.): Geschichte des katholischen Gesangbuchs. Tübingen 2008 (Mainzer Hymnologische Studien 21), 11–18.
- ORTNER, Sonja: Das Innsbrucker *Catholisch Gesangbüchlein* von 1588. Das erste vollständige österreichische Kirchengesangbuch als Produkt der Gegenreformation und seine Bedeutung für die Liedgeschichte, Diss. Innsbruck 2002.
- ORTNER, Sonja: Österreich, in: FUGGER, Dominik/SCHIEDGEN, Andreas (Hg.): Geschichte des katholischen Gesangbuchs. Tübingen 2008 (Mainzer Hymnologische Studien 21), 163–219.
- PRASSL, Franz Karl: Das Mittelalter, in: MÖLLER, Christian (Hg.): Kirchenlied und Gesangbuch. Quellen zu ihrer Geschichte. Ein hymnologisches Arbeitsbuch. Tübingen 2000 (Mainzer Hymnologische Studien 1), 29–68.
- DERS.: Das österreichische katholische Kirchenlied im 17. Jahrhundert. Gesangbücher – Funktion – Repertoire, in: KAČIĆ, Ladislav (Hg.): Cantus Catholici a duchovná pieseň 17. storočia v strednej Európe. Cantus Catholici und das Kirchenlied des 17. Jahrhunderts in Mitteleuropa. Zborník z konferencie / Konferenzbericht Bratislava, 25.–26.9.2002. Bratislava 2002, 83–95.
- DERS.: Der älteste Salzburger Liber Ordinarius (Codex M II 6 der Universitätsbibliothek Salzburg). Zu seinen Inhalten und seiner Wirkungsgeschichte, in: ENGELS, Stefan/WALTERSKIRCHEN, Gerhard (Hg.): Musica Sacra Mediaevalis. Geistliche Musik Salzburgs im Mittelalter. Salzburg, 6.–9. Juni 1996. Kongressbericht. St. Ottilien 1998 (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens E 40), 31–47.
- DERS.: Der Österreichtanhang zum „Gotteslob“ und die österreichischen Diözesananhänge, in: KURZKE, Hermann (Hg.): Gotteslob-Revision. Probleme, Prozesse und Perspektiven einer Gesangbuchreform. Tübingen 2003 (Mainzer Hymnologische Studien 9), 111–127.
- REB, Sylvaine: L'Aufklärung catholique à Salzbourg. L'œuvre réformatrice (1772–1803) de Hieronymus von Colloredo. 2 Bde. Bern 1995 (Contacts. Etudes et documents 33).

- SANGL, Carena: Der Cäcilianismus in Salzburg unter Erzbischof Johannes Kardinal Katschthaler. Sinzig 2005 (Kirchenmusikalische Studien 8).
- DIES.: Die Kirchenmusik zwischen Säkularisation und Motuproprio (1803–1903), in: STENZL, Jürg/HINTERMAIER, Ernst/WALTERSKIRCHEN, Gerhard (Hg.): Salzburger Musikgeschichte. Vom Mittelalter bis ins 21. Jahrhundert. Regensburg 2005, 436–445.
- SCHEIDGEN, Andreas: Katholische Gesangbücher im Reformationsjahrhundert, in: FUGGER, Dominik/SCHEIDGEN, Andreas (Hg.): Geschichte des katholischen Gesangbuchs. Tübingen 2008 (Mainzer Hymnologische Studien 21), 3–8.
- SCHIMEK, Martin: Musikpolitik in der Salzburger Aufklärung. Musik, Musikpolitik und deren Rezeption am Hof des Salzburger Fürsterzbischofs Hieronymus Graf Colloredo. Frankfurt a. M. [u. a.] 1995 (Europäische Hochschulschriften. Musikwissenschaft 151).
- SCHMIDT, Rebecca: Gegen den Reiz der Neuheit. Katholische Restauration im 19. Jahrhundert – Heinrich Bone, Joseph Mohr, Guido Maria Dreves. Tübingen 2002 (Mainzer Hymnologische Studien 15).
- SCHÖTTL, Josef: Kirchliche Reformen des Salzburger Erzbischofs Hieronymus von Colloredo im Zeitalter der Aufklärung. Hirschenhausen 1939 (Südostbayerische Heimatstudien 16).
- SPIES, Hermann: Aus der musikalischen Vergangenheit Salzburgs bis 1634, in: *Musica divina* 2. 1914, 314–345.
- ÜHLEIN-SARI, Hermann: „Der heilige Gesang zum Gottesdienste in der römisch-katholischen Kirche“. Der erste Band des Landshuter Gebet- und Gesangbuches (Landshut 1777), in: KOHLSCHIEIN, Franz/KÜPPERS, Kurt (Hg.): „Der große Sänger David – euer Muster“. Studien zu den ersten diözesanen Gesang- und Gebetbüchern der katholischen Aufklärung. Münster 1993 (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 73), 282–321.
- WALTERSKIRCHEN, Gerhard: Das protestantische Lied in Salzburg, in: ZAISBERGER, Friederike (Hg.): Reformation, Emigration: Protestanten in Salzburg. Ausstellung 21. Mai – 26. Oktober 1981, Schloß Goldegg, Pongau, Land Salzburg. Salzburg 1981, 146–150.
- WEISS, Alfred Stefan: Fürsterzbischof Hieronymus Graf Colloredo und sein Kampf gegen die „Feinde“ der Aufklärung, in: AMMERER, Gerhard/WEISS, Alfred Stefan (Hg.): Die Säkularisation Salzburgs 1803. Voraussetzungen – Ereignisse – Folgen. Protokoll der Salzburger Tagung vom 19.–21. Juni 2003. Frankfurt a. M. 2005 (Wissenschaft und Religion 11), 120–141.
- WESTERMAYER, Georg: Das deutsche Kirchenlied im Salzburger Sprengel um die Mitte des 16. Jahrhunderts, in: *Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland* 102. 1888, 249–260.
- WINTER, Vitus Anton: Versuche zur Verbesserung der katholischen Liturgie. Erster Versuch: Prüfung des Werthes und Unwerthes unserer liturgischen Bücher. München 1804.